



BEZIRKSÄRZTEKAMMER KOBLENZ

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS
www.aerztekammer-koblenz.de

*Liebe Kolleginnen,
liebe Kollegen,
sehr geehrte Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter!*



Bald ist schon wieder ein Jahr vorbei. Seine Zeit ließ Erwartungen an die Gesundheitspolitik aufkommen und doch meist auch wieder schwinden:

EBMplus, 240 Millionen Euro für die Versorgung Schwerstkranker, notwendige Finanzierung der Not leidenden Krankenhäuser und vieles mehr.

Es gab aber auch einen großartigen Ärztetag mit dem „Ulmer Papier“. Es gab in Berlin eine Demonstration von 130.000 Menschen aus vielen medizinischen Berufen. Und es gibt uns Ärztinnen und Ärzte, die weiter bereit sind, Verantwortung in unserer Gesellschaft zu tragen.

Wir alle wollen und werden aller Unbilde zum Trotz weiterhin gestalten, statt den Mangel zu verwalten. Wir wollen in der Budget bedingten, längst erschöpften Rationalisierung gestalten und nicht die politisch verschuldete Rationierung verwalten.

Ihre Bezirksärztekammer Koblenz hat in diesem Kontext einiges begonnen:

1. Die im Jahr 2007 entwickelte Initiative zu einer Erhebung „Wir sind Ärzte“ über die Strukturen in Krankenhäusern, die Weiterbildungssituation und die Zufriedenheit der ärztlichen Mitarbeiter wurde über einen Precheque und eine Pilotstudie erfolgreich vorbereitet. Nach kritischer Diskussion mit Experten und der Auswertung der Daten, wurde die eigentliche Befragung dann möglich. Sie hat vor wenigen Tagen in mehreren Krankenhäusern im Raum Koblenz begonnen. Wir hoffen sehr, dass
2. Die so wichtige Notfallmedizin ist in der Gefahr, nicht mehr ausreichend angeboten zu werden. Unsere Analyse gibt Anlass zu großer Sorge: Der so genannte „Nachwuchs“ reicht bei hohem Qualitätsanspruch in ländlichen Regionen quantitativ nicht mehr aus.
3. Die „Häusliche Gewalt“ gegenüber (meist) Frauen und Kindern hat zugenommen. Sie ist ein wichtiges, bedrückendes Thema in den Medien. Die Bezirksärztekammer Koblenz hat sich intensiv in dieses Problem eingebracht. Wir Ärzte schauen nicht weg. Wir sind ein Teil des Konzeptes gegen diese Gewalt. Wir koordinieren unter anderem zahlreiche Initiativen und führen aufklärende Veranstaltungen durch. Dieser Aufgabe widmet sich schwerpunktmäßig der neu gegründete Ausschuss „Prävention“ der Bezirksärztekammer Koblenz.
4. Die Zertifizierung in der ärztlichen Fortbildung wird nach langem Ringen mit der Landesärztekammer seit einigen Monaten zentral verwaltet. Jeder Arzt im Zuständigkeitsbereich der Bezirksärztekammer Koblenz wird via Barcode erfasst. Nach schwierigen Verhandlungen gibt es das kleine „gallische Dorf“ nicht mehr. Dies eine Entscheidung der Bezirksärztekammer Koblenz, die sich in Zukunft hoffentlich als richtig erweist.

5. Die Bezirksärztekammer Koblenz verwaltet ihr Internet-Portal jetzt selbst. Schauen Sie immer wieder rein (www.aerztekammer-koblenz.de), weil sie Ihnen aktuell hilft, sich in diesem Labyrinth von gesundheitspolitischen Erlassen, Entwicklungen und Gesetzen noch zurecht zu finden.
6. „Netzwerke“ von unterschiedlichen Versorgungsanbietern sind politischer Wille geworden. Diese Netzwerke sind nicht nur MVZ oder integrierte Versorgungssysteme, sondern ebenso Zusammenschlüsse von Ärzten und Praxen mit beteiligter KV oder an ihr vorbei. Gerade diese Vielfalt, erlaubt sei zu sagen, dieses wahrscheinliche Chaos der Angebote, birgt die Gefahr des Qualitätsverlustes, wie der ärztlichen Existenznot. Entsprechend hat die Bezirksärztekammer Koblenz reagiert: Sie hat eine Expertin für dieses Gebiet im Deutschen Krankenhaus-Institut (DKJ) ausbilden lassen. Diese Dame kann Ihnen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, eine kompetente Beratung gewährleisten, wenn Sie in diesem neuen und unsicheren Terrain als Ärztin/Arzt mitgestalten wollen!

Gewachsene, bewährte und kollegiale Strukturen werden instabil. Dies gilt auch für das Auflockern des Werbeverbots. Noch dramatischer ist folgende, politisch gewollte, Entwicklung: Der Koalitionsvertrag von CDU und SPD beschreibt die Notwendigkeit einer wesentlichen Verbesserung der Versorgung von Schwerstkranken und Menschen am Ende des Lebens. Er fordert also eine Verbesserung der Versorgung im ambulanten Bereich. Stellen ein Arzt oder eine Institution einen entsprechenden Antrag, diese Versorgung zu übernehmen, so soll dieser Antrag der GKV zugeschickt werden. Die GKV entscheidet also nach ihren Kriterien, ob diesem Antrag stattgegeben wird oder

nicht. Damit sind bei diesem Procedere die GKVen die Entscheider über Qualität und Inhalt des Versorgungsauftrages und nicht mehr wir Ärzte!!! Der MDK kann dies wohl nicht hinreichend gewährleisten. Menschen in dieser existentiellen Not hilft es nicht, wenn die GKVen auch aus pecuniären Gründen Quantität und Qualität der notwendigen Versorgung festlegen. Dies können allein nur wir Ärzte. Sollen wir in Zukunft diese Verantwortung wirklich den Kassen überlassen? Sind wir somit nicht nur „Angestellte“ der Krankenkassen?

Wir dürfen unsere Kompetenz nicht abgeben!

Ihre Bezirksärztekammer Koblenz will gestalten statt verwalten. Sie will in diesem Sinne für Sie arbeiten. Ihr und damit unser Berufsethos lässt keine andere Wahl zu.

Wir wünschen Ihnen ein Weihnachtsfest mit Zeit für die Familie, Freunde und auch für Sie selbst. Hoffentlich wird die Zukunft berufspolitisch uns weniger Sorgen bereiten als die jetzige Zeit.

Ihr



Dr. med. Martin Fuchs
Vorsitzender der
Bezirksärztekammer Koblenz

*Sehr geehrte Kolleginnen,
sehr geehrte Kollegen,*



neulich bekam ich Post. Das Gesundheitsministerium gratulierte mir zu der erfolgreichen Tätigkeit in meiner Hausarztpraxis. Lebenserwartung verlängert, exzellentes Outcome bei der Betreuung meiner chronisch kranken Patienten. Ein Fels in der Brandung der alltäglichen psychosomatischen Querelen. Gute Arbeit in der Palliativmedizin, bei konstant steigender Verordnungsrates von Opiaten. Ein Lob für mein nachhaltiges Engagement in der hausärztlich-geriatrischen Betreuung von 40 Patienten in der lokalen Pflegeeinrichtung, und noch einmal für das Vierfache im Rahmen der familiären Versorgung.

Gerüstet für die kommende Pandemie. Und auch die allfälligen akuten Infektionserkrankungen werden, was Therapie und Arbeitsunfähigkeitszeiten angeht, nachhaltig kostengünstig gelöst. Die Prävention ist ohnehin ein Aushängeschild in jedweder Richtung.

Ich war entzückt. Und auch andere niedergelassene Kollegen, fachärztlich oder hausärztlich, mit denen ich telefonierte, berichteten über fast gleich lautende Glückwunschschriften.

Die Ärztinnen und Ärzte der klinischen Versorgung, auf besorgte Nachfrage, hatten Schreiben mit denselben Inhalten bekommen für ihre Verdienste in der stationären und vorstationären Hochleistungsmedizin von der Grund- und Regelversorgung bis hin zu den Universitätskliniken.

Eine Woche später flatterte ein weiterer Brief auf unsere Schreibtische. Die Kostenträger avisieren nicht unerhebliche Bonuszahlungen zum Jahresende in Anerkennung unserer ärztlichen Leitungen um das Wohl unserer Patienten.

Es ist sieben Uhr morgens, ich erwache aus Schlaf und Traum, und die Welt ist mitnichten in Ordnung.

Ein weiteres Jahr ist vorüber, und meine Mahnungen aus 2007 hätte ich gerne ad absurdum geführt gesehen oder widerlegt. Die gefühlte Stimmung ist noch leidlich gut.

Nun könnten wir uns zurücklehnen und nach einem solchen Jahr zufrieden in die Zukunft blicken.

Aber diese Zukunft ist unsicher und fragwürdig geworden.

Finanzkrise und Rezession, Gesundheitsfond und neue Vertragsformen lassen derzeit keine mittelfristigen Prognosen und damit auch keine konkreten Planungen zu.

Diese Verwerfungen in einer bis dato als gesichert geltenden Gesellschaft lassen Schlimmes befürchten für die Versorgung der uns vertrauenden Menschen.

Es macht schon nachdenklich, wenn auf Casinomärkten Abermilliarden verspielt werden, die besser gebraucht worden wären für Infrastruktur in Bildung, Forschung, Mobilität, Nachhaltigkeit und in die pflegerische und ärztliche Betreuung einer rapide alternenden Gesellschaft.

Aber das ist jetzt Schnee von gestern, und es sind die Herausforderungen von morgen, denen wir uns stellen müssen.

Stichworte:

Delegation ärztlicher Leistungen oder neue Heilberufe?

Sich abzeichnender Ärztemangel, auch schon in den Städten. Die ethische Diskussion über die Gestaltung des Lebensendes. Elektronische Gesundheitskarte und Machtkonzentration bei einigen wenigen Krankenkassen.

Viele offene Fragen...

Um diese gut zu beantworten brauchen wir hohe Qualifikation und Qualität in unserem Handeln, aber auch zunehmend die Bereitschaft in Netzwerken zu denken und zu kooperieren.

Gräben müssen zugeschüttet statt aufgerissen werden, auch wenn dies von fachärztlicher Seite ein wenig opportunistisch gesehen wird.

Ohne eine einige und geeinte Ärzteschaft wird das Modell unserer Marktwirtschaft und das der sozialen Partnerschaft zu einem inkompetenten Monstrum verkommen.

Auf ein ereignisreiches und verdunkeltes Jahr 2009, an dessen Ende sich ein jeder auf seinem Platz wiederfinden möchte, gestärkt oder geschwächt, aber immer auf unserem, vielleicht verlorenen, Posten im ureigensten Interesse der uns anvertrauten Menschen.

Ihr

Dr. med. Wolfram Johannes
Stellvertretender Vorsitzender der
Bezirksärztekammer Koblenz

Fortbildung

Persönliches Fortbildungskonto freigeschaltet!

Gemäß § 95 d SGB V haben Vertragsärzte, die bereits zum 30.06.2004 niedergelassen oder im Krankenhaus ermächtigt waren, erstmals bis spätestens 30.06.2009 durch ein Fortbildungszertifikat gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung den Nachweis einer regelmäßigen Fortbildung zu erbringen. Dieses Fortbildungszertifikat mit einer Gültigkeitsdauer von 5 Jahren ab Ausstellungsdatum wird durch die zuständige Bezirksärztekammer erteilt, wenn in einem der Antragstellung vorausgehendem Fünf-Jahres-Zeitraum Fortbildungsmaßnahmen nachgewiesen werden, die in ihrer Summe mindestens 250 Punkte erreichen. Dieses Verfahren haben wir nun automatisiert, um den Bürokratieaufwand so gering wie möglich zu halten. Hierzu wurde ein persönliches Fortbildungskonto für jedes Kammermitglied freigeschaltet. Die Zugangsdaten erhält jedes Kammermitglied mit dem Anschreiben zu diesem Rundschreiben. Durch die Nutzung des Fortbildungskontos wird das Zertifikat automatisch bei Erreichen der geforderten Punktzahl erstellt. Auf dem Fortbildungskonto kann jederzeit der aktuelle Punktestand eingesehen werden.

Wie kommen die Punkte auf das Konto?

Wenn ein Arzt sich beim Besuch der Fortbildungsveranstaltung mit dem bereits übersandten Barcode-Etikett in

die Teilnehmerliste eingetragen hat, werden die jeweiligen Fortbildungspunkte automatisch dem Konto gutgeschrieben. Da dieses Verfahren durch eine aufwendige Kommunikationsstruktur zwischen allen Ärztekammern in Deutschland abgestimmt ist, werden die Punkte nicht unmittelbar nach dem Scannen in der jeweiligen Kammer dem Konto gutgeschrieben, vielmehr benötigt der zugrunde liegende EIV (Elektronischer-Informations-Verteiler) hierzu einige Wochen. Sollten also Punkte von absolvierten Veranstaltungen auf dem persönlichen Konto vermisst werden, kann dies eine Ursache darin haben, dass die Punkte noch im „System verteilt werden“.

Wir hatten bereits zum 01.10.2008 darum gebeten, zu den Veranstaltungen jeweils die Barcode-Etiketten mitzunehmen und sie auf die Teilnehmerliste aufzukleben. Die Mitarbeiter der Bezirksärztekammer Koblenz sind bemüht, hier für einen Übergangszeitraum bis zum 31.12.2008 auch die Teilnehmer zu ermitteln, die ohne Barcode-Aufkleber ebenfalls an den Veranstaltungen teilgenommen haben, um die Punkte manuell in das Fortbildungskonto einzutragen. Der Aufwand ist erheblich. Eine Erfolgsgarantie kann ebenfalls nicht übernommen werden, da Handschriften nicht immer lesbar sind. Ab dem **01.01.2009** können wir diesen Aufwand nicht mehr leisten und werden daher grundsätzlich keine Fortbildungsteilnahme mehr erfassen, die nicht mittels Barcode auf der Teilnehmerliste dokumentiert ist.

Manuelle Erfassung nicht automatisch erfasster Punkte

Für alle Veranstaltungen, die vor dem 01.10.2008 im Bereich der Bezirksärztekammer Koblenz stattgefunden haben, ist keine automatische Eintragung der Fortbildungspunkte möglich. Bei Fortbildungsveranstaltungen, die im Bereich einer anderen Kammer absolviert wurden, kann ebenfalls nicht davon ausgegangen werden, dass diese Veranstaltungen bereits in dem automatischen Fortbildungskonto erfasst sind. In diesen Fällen bitten wir alle Kammermitglieder in Ihrem eigenen Interesse, mit der Funktion „Punkte melden“ die Veranstaltung mit der entsprechenden Punktzahl selbst zu erfassen. Entsprechendes gilt für Veranstaltungen, die nicht im Bereich einer Ärztekammer in Deutschland wahrgenommen wurden, also z.B. Kongresse im Ausland, und daher nicht Eingang in das System gefunden haben können.

Wegen der Vielzahl der nunmehr von den Vertragsärzten bis zum 30.06.2009 manuell nachzutragenden Fortbildungen können die Einträge nicht seitens der Kammerverwaltung kontrolliert werden. Wir werden uns daher auf Stichproben beschränken und behalten uns vor, im Einzelfall die Teilnehmerbescheinigungen für die besuchten Veranstaltungen anzufordern.

Arzthelferinnen / Medizinische Fachangestellte

Abschlussprüfungen 2008

Die Abschlussprüfung der Auszubildenden erbrachte in diesem Jahr folgendes Ergebnis:

Insgesamt waren 282 Auszubildende zur Sommerprüfung 2008 zugelassen;

davon legte eine Teilnehmerin die Prüfung mit „sehr gut“,

57 Teilnehmerinnen mit „gut“,

123 mit „befriedigend“ und

81 mit „ausreichend“ ab.

12 Auszubildende haben das

Prüfungsziel leider nicht erreicht.

Wichtige Termine für 2009

Anmeldung zur Medizinischen Fachangestellten Zwischenprüfung 2009

Der Anmeldeschluss für die Zwischenprüfung ist der **31.12.2008**.

Die Zwischenprüfung findet am **18.02.2009** statt.

Anmeldung zur Abschlussprüfung Sommer 2009

Bitte melden Sie Ihre Mitarbeiterinnen bis spätestens **04.03.2009** zur Prüfung an.

Die genauen Daten:

12.05.2009 (schriftlicher Teil)

15. bis 19.06.2009 (praktischer Teil)

30.06. und 01.07.2009 (ergänzende mündliche Prüfung)

Schriftlicher und Praktischer Teil der Prüfung findet in der Berufsbildenden Schule statt, die ggf. erforderliche ergänzende mündliche Prüfung wird in den Räumen der Kammer durchgeführt.

Weiterbildung

Prüfungen

Seit Einführung der „neuen“ rheinland-pfälzischen Weiterbildungsordnung zum 03.01.2006 ist für den Erwerb der begehrten Bezeichnung abschließend stets eine mündliche Prüfung durchzuführen.

Im Jahre 2008 wurden bislang bereits 336 mündliche Prüfungen absolviert.

Ein ganz besonderes Dankeschön gilt an dieser Stelle wieder allen Prüfern und Fachreferenten für Ihre verantwortungsvolle, ehrenamtliche Tätigkeit. Wir hoffen, daß wir auch im kommenden Jahr auf Ihre unverzichtbare Hilfe zur Bewältigung dieser immens wichtigen Aufgabe der ärztlichen Selbstverwaltung zählen dürfen.

Übergangsbestimmungen

Neue Weiterbildungsordnung/ Drei-Jahres-Frist endet!

Erwerb einer neu eingeführten Weiterbildungsbezeichnung im Wege der Übergangsbestimmungen

Am **2. Januar 2009** laufen die Übergangsbestimmungen zur Erlangung neu eingeführter Bezeichnungen gemäß § 20 Abs. 8 und Abs. 9 der Weiterbildungsordnung der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz (WBO 2006) aus. Um die betreffenden Bezeichnungen noch im Wege der Übergangsbestimmungen erwerben zu können, muss spätestens bis zu diesem Termin ein vollständiger Antrag auf Zulassung zur Prüfung bei der Bezirksärztekammer Koblenz eingegangen sein. Für weitere Informationen stehen Ihnen selbstverständlich auch die Mitarbeiter der Weiterbildungsabteilung, Herr Gesell und Herr Kohlhausen gerne zur Verfügung.

Da für sämtliche Anerkennungen abschließend auch eine mündliche Prüfung zu absolvieren ist, hat der Vorstand beschlossen, diese mündlichen Prüfungen noch bis zum 30.06.2009 durchzuführen. Bitte denken Sie aber bereits jetzt daran, dass dennoch bis zum 02.01.2009 **alle** Unterlagen hier eingegangen sein müssen.

Die Verwaltung wird bemüht sein, die Prüfungen so rasch als möglich durchzuführen und wird hierbei auch versuchen, etwaige Terminwünsche Ihrerseits -soweit möglich- zu berücksichtigen. Wir möchten jedoch bereits jetzt

um Verständnis bitten, wenn dies im Einzelfall aufgrund der Vielzahl der durchzuführenden Prüfungen nicht immer möglich sein wird.

Nachstehend geben wir Ihnen bekannt, welche Bezeichnungen unter diese Regelung fallen:

Facharztkompetenz Orthopädie und Unfallchirurgie, Schwerpunkt Gynäkologische Onkologie, Schwerpunkt Kinder-Hämatologie und -Onkologie, Schwerpunkt Neuropädiatrie, Facharztkompetenz Neuropathologie, Facharztkompetenz Klinische Pharmakologie, Schwerpunkt Forensische Psychiatrie, sowie die Zusatz-Weiterbildungen Ärztliches Qualitätsmanagement, Akupunktur, Andrologie, Dermatohistologie, Hämostaseologie, Infektiologie, Kinder-Endokrinologie und -Diabetologie, Kinder-Gastroenterologie, Kinder-Nephrologie, Kinder-Orthopädie, Kinder-Pneumologie, Kinder-Rheumatologie, Labordiagnostik - fachgebunden -, Medikamentöse Tumorthherapie, Orthopädische Rheumatologie, Palliativmedizin, Proktologie, Röntgendiagnostik - fachgebunden -, Schlafmedizin, Spezielle Orthopädische Chirurgie und Spezielle Unfallchirurgie.

Der Erwerb der Facharztkompetenz Innere und Allgemeinmedizin (Hausarzt) im Rahmen der besonderen Übergangsbestimmungen ist hingegen noch bis zum 02.01.2013 möglich.

In diesem Zusammenhang weisen wir Sie jedoch darauf hin, dass uns das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen darauf hingewiesen hat, dass es aus rechtlicher Sicht derzeit nicht zulässig ist, die Facharztbezeichnung „Facharzt/Fachärztin für Innere und Allgemeinmedizin“ zu führen, da derzeit nicht absehbar ist, wann diese neue Facharztbezeichnung auf der Europa-Ebene notifiziert wird. Aus diesem Grund sind wir leider gehalten, bei Bestehen der Facharztprüfung die Facharztanerkennung explizit nur für das Gebiet „Allgemeinmedizin“ zu beurkunden.

Dokumentation der Weiterbildung nach § 8 der WBO (sog. Logbuch)

Wie bereits im vergangenen Jahr mitgeteilt, weisen der Weiterbildungsausschuss und der Vorstand der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz darauf hin, dass auch diejenigen Ärztinnen und Ärzte, die ihre Weiterbildung nach „alter“ Weiterbildungsordnung begon-

nen haben, seit in Kraft treten der „neuen“ Weiterbildungsordnung, also seit dem 03.01.2006 verpflichtet sind, ein Logbuch zu führen.

Fachkundenachweis Rettungsdienst

Der Fachkundenachweis Rettungsdienst ist auch in Rheinland-Pfalz wieder erwerbbar. Mit diesem Qualifikationsnachweis können Ärztinnen und Ärzte in Rheinland-Pfalz bis zum 31.12.2013 am Rettungsdienst teilnehmen.

Die Voraussetzungen für den Erwerb des Fachkundenachweises Rettungsdienst finden Sie auf unserer Homepage unter: http://www.aerztekammer-koblenz.de/weiterbildung/fachkunde_rettungsdienst.html

Bitte beachten Sie bei der Antragstellung auch unsere eigens hierfür vorbereitete Checkliste, die Sie unter: http://www.aerztekammer-koblenz.de/fileadmin/Koblenz/PDF/WBO/Checkliste_Fachkunde_Rettungsdienst.pdf finden.

Fragen zur Weiterbildung/Anträge auf Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis

Haben Sie Fragen zu Ihrer Weiterbildung oder zur Weiterbildungsbefugnis? Unsere Mitarbeiter Herr Gesell (☎ 02 61/3 90 01-27) und Herr Kohlhausen (☎ 02 61/3 90 01-28) stehen Ihnen für Auskünfte gerne zur Verfügung.

Sofern Sie ein persönliches Beratungsgespräch wünschen, bitten wir Sie um vorherige Terminabsprache.

Weiterbildungsordnung auf unserer Homepage

Die derzeit für Rheinland-Pfalz geltende Weiterbildungsordnung inkl. Richtlinien finden Sie auf unserer Homepage unter <http://www.aerztekammer-koblenz.de/weiterbildung/weiterbildungsordnung.html> Hier finden Sie auch alles weitere Wissenswerte rund um die Weiterbildung und natürlich auch die weiteren Aufgabenbereiche Ihrer Kammer mit den jeweils zuständigen Ansprechpartnern.

2008 mussten wir Abschied nehmen von:

Stefan Christov, Neuwied

San.-Rat Dr. med. Hans-Wolfgang Fillmann, Birkenfeld

Dr. Dr. med. Gregor Manns, Kastellaun

Dr. med. Lothar Walters, Unkel

Dr. med. Eberhard Weinig, Kirchen

Hans-Josef Goldbach, Köln

Dr. med. Johannes Sülzen, Andernach

Dr.-medic/Imf Cluj-Napoca Josef Palko, Herschbach

Dr. med. Otto Hensler, Rehborn

Dr. med. Ulrich Mannfeld, Bad Kreuznach

Dr. med. Helene Rammert, Lahnstein

Dr. med. Heinz-Joachim Katscher, Bad Neuenahr-Ahrweiler

Dr. med. Edmund Middendorf, Neuwied

Dr. med. Georg Luster, Unkel

Dr. med. Gert Fischbach, Anhausen

Dr. med. Irene Baumann, Neuwied

Dr. med. Roswitha Matheja, Rengsdorf

Ezio Tognini, Koblenz

Patrice Borsotto, Neuhäusel

San.-Rat Dr. med. Egon Kreis, Koblenz

Dr. med. Rudolf Bestelmeyer, Remagen

Dr. med. Konrad Beyl, Lahnstein

Dr. med. Günther Miczaika, Lahnstein

Prof. Dr. med. Walter Toussaint, Koblenz

Dr. med. Max Unckell, Bendorf

Wolfgang Schmitt, Schweppenhausen

Dr. med. Kurt Heinz, Rhaunen

Dr. med. Klara Benz, Koblenz